

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Sitzungsdauer	19.00 Uhr bis 21.10 Uhr
Vorsitz	Gabriele Olivieri, Präsident
Protokoll	Patricia Meyer, Sekretärin
Stimmzähler	Andreas Wolf Peter Metzinger Manuela Ehmann
Anwesend	34 Mitglieder, ab 19:50 Uhr 35 Mitglieder, ab 20.05 Uhr 36 Mitglieder
Behördenvertreter	Roger Bachmann, Stadtpräsident Heinz Illi, Stadtrat Rolf Schären, Stadtrat Anton Kiwic, Stadtrat Lucas Neff, Stadtrat Reto Siegrist, Stadtrat
Entschuldigt	Philipp Müller, Stadtrat
Weibeldienst	Wm Roger Minder
Rednerpult	Shubangary Satkurunathan

Mitteilungen

- a) Esther Wyss-Tödtli hat am 3. September 2020 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat eingereicht.
- b) Das Büro des Gemeinderates hat der Geschäftsprüfungskommission das Geschäft Kreditabrechnung Kronenliegenschaften zur Vorberatung zugewiesen.
- c) Martin Steiner hat am 3. September 2020 ein Postulat betreffend Zivilschutz Limmattal eingereicht.
- d) Martin Steiner hat am 3. September 2020 ein Postulat betreffend Blue Communities eingereicht.
- e) 13 Mitglieder des Gemeinderates haben am 3. September 2020 einen Beschlussesantrag betreffend Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende eingereicht.
- f) Michael Segrada hat am 3. September 2020 eine Interpellation betreffend Smart parkieren in Dietikon eingereicht.
- g) Andreas Wolf hat am 3. September 2020 eine Kleine Anfrage betreffend Neophytenmanagement Dietikon eingereicht.
- h) Kerstin Camenisch hat am 10. September 2020 eine Kleine Anfrage betreffend Gebietsfahrverbot im Altbergquartier eingereicht.
- i) Der Stadtrat hat am 14. September 2020 die Interpellation von Beat Hess betreffend Plastik-Strategie beantwortet.
- j) Der Stadtrat hat am 14. September 2020 die Kleine Anfrage von Andreas Wolf betreffend Waschplatz für Wassersportgeräte für die Allmend Glanzenberg beantwortet.
- k) Der Stadtrat hat am 21. September 2020 die Interpellation von Mike Tau betreffend Verkehrslärmbelastung in Dietikon beantwortet.

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

- l) Die Geschäftsprüfungskommission hat an der Sitzung vom 15. September 2020 die beiden Jahresberichte 2019 des Spitals Limmattal und vom Sozialdienst Limmattal zur Kenntnis genommen.
- m) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 5. November 2020 statt. Die Sitzung wird im Gemeinderatssaal mit Schutzkonzept durchgeführt. Für diese Sitzung ist eine Fragestunde traktandiert.
- n) Am 5. November findet zudem von 18 bis 19 Uhr die Information des Stadtplanungsamtes über das Ergebnis des Studienauftrags zur Entwicklung des Bahnhofgebiets statt.

Gabriele Olivieri verabschiedet am Schluss der Sitzung seinen Vorgänger Markus Erni offiziell als abgetretenen Gemeinderatspräsident und übergibt ihm ein Präsent.

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 3. September 2020, wird genehmigt.

S1.02.02 Lehrer, Lehrerinnen

Kleinstpensum in der Schule - ohne BVG

Beantwortung Interpellation

Esther Wyss-Tödtli (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 21 Mitunterzeichnende haben am 7. November 2019 folgende Interpellation eingereicht:

"In der Schule Dietikon wurden vor den Sommerferien Personen für ein Kleinstpensum von 2 Lektionen pro Woche gesucht, was ein enormer administrativer Aufwand bedeutet. Wie es mir zu Ohren gekommen ist, wären mehrere Personen, welche bereits in der Schule Dietikon unterrichten, bereit gewesen, dieses Pensum zusätzlich zu übernehmen. Hinzu kommt, dass diese Personen, dank dem Zusatzpensum, das Lohnlimit für den Eintritt in das BVG erreicht hätten.

- *Wie viele Unterrichtspersonen (Lehrpersonen und Klassenassistenten) haben eine Anstellung unter 10 Lektionen (Kleinstpensum)?*
- *Wie viele Unterrichtspersonen (Lehrpersonen und Klassenassistenten) würden mit einer minimalen Erhöhung des Lektionen-Pensums das Lohnlimit für das BVG erreichen?*
- *Wie viele Unterrichtspersonen (Lehrpersonen und Klassenassistenten) sind in verschiedenen Schuleinheiten angestellt und mit welchem Pensum?*
- *Was kosten diese Kleinstpensum die Stadt Dietikon, da sie diese Kosten selber übernehmen müssen?"*

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 5. Dezember 2019 an den Stadtrat überwiesen, der sie wie folgt beantwortet:

Ausgangslage

Am 3. März 2013 haben die Stimmberechtigten im Kanton Zürich der Änderung des Lehrpersonalgesetzes zugestimmt. Künftig erhalten deshalb auch Lehrpersonen mit einem Pensum von weniger als 10 Wochenlektionen (Kindergartenstufe: weniger als 8 Stunden pro Woche) sowie Fachlehrpersonen eine kantonale Anstellung. Das Projekt "Kantonalisierung Kleinstpensum" startete im Sommer 2013. Der Vollzug der Kantonalisierung wurde auf Schuljahresbeginn 2015/16 umgesetzt, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Besitzstand zu respektieren war. Zwangsweise Pensumveränderungen waren nicht möglich.

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Die Schulpflege hat mit Beschluss vom 15. Januar 2014 eine Mindestanstellung von 10 Wochenlektionen bzw. 10 Wochenstunden im Kindergarten beschlossen. Mit der Einführung des neuen Berufsauftrages (SJ 2017/18) werden die Lehrpersonen nicht mehr aufgrund ihrer Wochenlektionen, sondern aufgrund ihres Beschäftigungsgrades angestellt. Der Beschäftigungsgrad einer Lehrperson beträgt in der Regel mindestens 35 %. Das Arbeitspensum der Lehrpersonen besteht mindestens zu 60 % aus Unterricht (LPG § 6). Diese Regelung gilt auch für städtische Lehrpersonen. Darunter fallen die Fachlehrpersonen "Deutsch als Zweitsprache" und sämtliche Therapeutinnen.

Die Anstellungen der Klassenassistenzen erfolgt in der Regel massnahmegebunden und unterliegen nicht einem Mindestpensum. Die Anstellungen variieren zwischen 4 und 26 Wochenstunden. Seit Schuljahr 2019/20 werden die Klassenassistenzen im Monatslohn angestellt und profitieren so von denselben Sozialleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten wie die städtischen Angestellten der Stadt Dietikon.

Wie viele Unterrichtspersonen haben eine Anstellung unter 10 Lektionen?

An der Schule Dietikon sind insgesamt 389 Personen im Unterrichtsbereich tätig (Dez. 2019):

Lehrpersonen, alle Stufen inkl. Heilpädagogen	243
Städtische Lehrpersonen, FLP-DaZ, Therapeuten	74
Klassenassistenzen	31
Klassenbegleiter	41

Die Aufteilung der Lehrpersonen mit weniger als 10 Wochenlektionen präsentiert sich wie folgt:

Anstellung	Anstellungsverhältnis	Anzahl Lehrpersonen	% aller Lehrpersonen
Besitzstand seit der Kantonalisierung 2015/2016	Kantonale Anstellung	7	1.8 %
Fachlektionen textiles und technisches Gestalten	Kantonale Anstellung	1	0.3 %
Befristete Anstellungen für 2019/2020	Städtische/Kantonale Anstellung	2	0.5 %
Total		10	2.6 %

Die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen mit Besitzstand wurden seit der Kantonalisierung von Kleinstpensum im Schuljahr 2015/16 unverändert belassen.

Bei der Anstellung der Fachlektionen textiles und technisches Gestalten TTG handelt es sich um ein Restpensum von 8 Wochenlektionen, welches nicht besetzt werden konnte. Eine Verteilung der Fachlektionen auf verschiedene unterrichtsberechtigte Lehrpersonen war aus organisatorischen Gründen nicht möglich und wurde gesamthaft an eine Lehrperson vergeben.

Lehrpersonen dürfen auf jener Schulstufe die Fächer unterrichten, für die sie gemäss Lehrdiplom bzw. Anerkennung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über eine Unterrichtsbefähigung verfügen. Die Fachlektionen TTG können nur durch wenige Lehrpersonen erteilt werden.

Bei den befristeten Anstellungen handelt es sich einerseits um eine Praktikumsstelle mit 2 Wochenlektionen Logopädie. Das Praktikum wird im Projekt "Sprache und Bewegung" geleistet. Die zweite befristete Anstellung wurde durch die Schulpflege ausnahmsweise bewilligt. Es handelt sich um 3 Wochenlektionen des Wahlfaches "Italienisch". Durch die Kündigung der bisherigen Lehrperson konnte das Wahlfach nicht intern abgedeckt werden. Die Lehrperson hat für weitere Unterrichtsfächer keine Unterrichtsbefähigung und konnte dadurch nicht für ein grösseres Pensum verpflichtet werden.

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Wie viele Unterrichtspersonen würden mit einer minimalen Erhöhung des Lektionen-Pensums das Lohnlimit für die Betriebsvorsorge BVG erreichen?

Sieben der zehn erwähnten Lehrpersonen mit einem Anstellungsverhältnis unter 10 Wochenlektionen erreichen das Lohnlimit für die Betriebsvorsorge BVK und sind durch die Finanzverwaltung erfasst und gemeldet. Zwei Mitarbeitende haben eine befristete Anstellung. Eine Erhöhung des Anstellungsverhältnisses ist aus oben erwähnten Vorgaben des Volksschulamtes nicht möglich. Bei der dritten Anstellung handelt es sich um eine kantonale Lehrperson der Sekundarstufe, welche fachspezifisch gebunden unterrichtet. Das Volksschulamt hat die Lehrperson nicht BVK-versichert.

<i>Anstellungsverhältnis unter Lohnlimit von Fr. 21'330.00 BVG</i>	<i>Erhöhung zur Erreichung der BVG-Limite</i>	<i>Bemerkungen</i>
1 Lehrperson R&K	+ 6 % BG	Hat keine Unterrichtsberechtigung für weitere Fachlektionen, Besitzstand seit Kantonalisierung 2015/16. Eine Erhöhung ist nicht möglich.
1 Lehrperson Wahlfach	+ 2 % BG	Hat keine Unterrichtsberechtigung für weitere Fachlektionen, befristete Anstellung. Eine Erhöhung ist nicht möglich.
1 Praktikantin Logopädie	+ 19 % BG	Als Praktikantin keine Unterrichtsberechtigung für Logopädie-Lektionen, befristete Anstellung für Projekt. Eine Erhöhung ist nicht möglich.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bei der Schulabteilung folgende Einsätze/Anstellungsformen, bei denen die gesetzliche BVG-Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, bei der BVK versichert, sofern bereits eine kantonale Anstellung vorliegt und die Eintrittsschwelle zusammen überschritten wird:

- Kleinstpensen (ab 2 %);
- Planbare Vikariate ab 3 Monaten Dauer (Aufnahmebedingung der BVK).

Kurzzeit-Vikariate können hingegen nicht bei der BVK versichert werden. Sie erfüllen die zentrale reglementarische Aufnahmebedingung der BVK nicht, dass das Einkommen regelmässig (Mindestzeitraum über 3 Monate/Jahr) anfallen muss. Der Grund ist, dass solche Einsätze in der Regel sehr kurzfristig und ungeplant (z.B. Krankmeldung einer Lehrperson) erfolgen, die Stundenzahl geringfügig ist und insbesondere nicht vorhersehbar ist, ob es sich um einen einmaligen oder einen regelmässigen Einsatz handelt.

Bei den Anstellungen der Klassenassistenzen erreichen 66 % das Lohnlimit der BVK nicht. Die schülergebundenen Einsätze können aus organisatorischen Gründen nicht zusammengeführt werden, damit ein grösseres Anstellungspensum erreicht werden kann. Nach Möglichkeit werden die Anstellungen als Klassenassistenzen mit einer Anstellung in der Tagesstruktur kombiniert. Bei allen kombinierten Anstellungen konnte dadurch das Lohnlimit erreicht werden. Sobald die Mitarbeitenden durch eine Einsatzerhöhung als Klassenassistentin oder mit einer Anstellungskombination das Limit zur BVK erreichen, werden sie selbstverständlich von der Finanzverwaltung erfasst und der Betriebsvorsorge BVK gemeldet. Dies geschah im gleichen Rahmen mit den Spetterinnen, welche in den Schulliegenschaften tätig sind. Diese Praxis erfolgt seit der Legislatur 2018 - 2022.

Wie viele Unterrichtspersonen sind in verschiedenen Schuleinheiten angestellt und mit welchem Pensum?

Insgesamt sind drei Lehrpersonen in verschiedenen Schuleinheiten angestellt. Die Schulleitung mit dem grösseren Anstellungspensum der Lehrperson ist für die Personalführung verantwortlich.

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Anstellung	Pensum	Schuleinheit
1 Primarlehrperson	28 WL als Unterrichtslehrperson 1 WL Hausaufgabenhilfe 2 WL Mittelschulvorbereitung	SE Fondli SE Fondli SE Wolfsmatt
1 Schwimmlehrperson	26 WL Schwimmunterricht	SE Luberzen SE Fondli
1 Schulische Heilpädagogin Kindergarten	14 WL IF Kindergarten 12 WL IF Kindergarten	SE Luberzen SE Wolfsmatt

Was kosten diese Kleinstpensen die Stadt Dietikon, da sie diese Kosten selber übernehmen müssen?"

Von den zehn erwähnten Lehrpersonen mit einem Pensum unter 10 Wochenlektionen sind neun kantonal angestellt. Der Kanton trägt davon den üblichen Kostenanteil von 20 %. Der Gemeindeanteil beträgt 80 % analog der Lehrpersonen mit einem grösseren Pensum. Bei einer kommunal angestellten Mitarbeitende handelt es sich um eine Praktikantin, deren Lohnkosten zu 100 % bei der Stadt Dietikon anfallen. Der Jahreslohn beträgt Fr. 6'850.00 inkl. Sozialleistungen.

Fazit

Die Schule Dietikon hält sich an die Bestimmungen des Volksschulamtes und stellt grundsätzlich keine Lehrpersonen unter einem Beschäftigungsgrad von 35 % an. Die Lehrpersonen mit Besitzstand sind wertvolle Lehrpersonen und werden auch mit einem kleineren Beschäftigungsgrad weiterbeschäftigt. Ausnahmesituationen werden durch die Schulpflege befristet bewilligt.

Bei den Klassenassistenzen sind die Schulleitungen interessiert, die bereits beschäftigten Mitarbeitenden, sofern aus organisatorischen Gründen möglich, bei einer Erhöhung zu berücksichtigen.

Obwohl die Schulleitungen die Stellenbesetzungen organisieren und aktuell der Ausschuss Personal der Schulpflege diese Anstellungen bewilligt, wird immer geprüft, ob bestehende Lehrpersonen ihr Pensum erhöhen können. Dieser Standard wird durch die Schulverwaltung überprüft.

Diskussion

Esther Wyss (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Das BVG als 2. Säule ist ein wichtiger Bestandteil, um die Rentenzeit finanziell zu bewerkstelligen. Es ist fast unmöglich, in der Pension ohne BVG den gewohnten Lebensstandard zu bewahren. Wegen der Tiefzinspolitik ist man auf Zuschüsse angewiesen. Deshalb ist es wichtig, dass Mitarbeitende der Stadt Dietikon im BVG versichert sind. Der Anstoss mit der Kleinen Anfrage von Ernst Joss (AL) betreffend der Reduktion der Eintrittsschwelle ins BVG zeigt den richtigen Weg. Es ist gut, dass nur gerade 10 Personen von insgesamt 389 Mitarbeitenden mit weniger als 10 Wochenlektionen angestellt sind. Aber 66 % der Klassenassistenzen erreichen die Lohnstufe des BVG nicht, obwohl sie eine wichtige Rolle zur Unterstützung in der Schule einnehmen. Das ist bestürzend. Es stellt sich die Frage, ob Klassenassistenzen in Dietikon minderwertig sind und als günstige Arbeitskraft mit einem Stundenlohn von Fr. 30.00 entschädigt werden? Bei einer besseren Koordination der Schuleinheiten und Anerkennung des persönlichen Engagements im Klassenzimmer könnten alle im BVG unterkommen. Auf die Tatsache einer Einstellung im Sommer 2019 einer Klassenassistentin mit Kleinstpensum, welche mit enormem administrativem und finanziellem Aufwand durchgeführt wurde, kam von der Schule keine plausible Begründung oder Stellungnahme. Künftig soll die Schule das Augenmerk auf die Wertschätzung der Klassenassistenzen richten, sie ins Lehrerteam integrieren und als gleichberechtigte Mitarbeitende behandeln. Die Antwort des Stadtrates macht nicht glücklich, da sie aufgezeigt, dass noch keine Massnahmen zur Reduktion der 66 % der Mitarbeitenden, welche das BVG-Limit nicht erreichen, getroffen worden sind.

Kerstin Camenisch (SP) freut sich, dass die in der Interpellation geäusserte Befürchtung, dass Kleinstpensen an Lehrpersonen vergeben werden, um die BVG-Schwelle zu unterschreiten, nicht

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

zutritt. Um diese Befürchtung vollends aus dem Weg zu räumen, könnte die Stadt Dietikon - wie von Ernst Joss in seiner kleinen Anfrage angeregt - die BVG-Untergrenze herabsetzen und somit auch Mitarbeitenden mit Kleinstpensen den nötigen Vorsorgeschutz gewähren.

Nicht direkt mit dieser Interpellation zusammenhängend, doch durch den abermaligen Vorstoss der SVP gegen die Dietiker Schulabteilung provoziert, stellt sich die Frage, was die Ratsrechte mit ihren Vorstössen gegen die Schulabteilung bezweckt. Rückblickend auf die letzte Legislatur muss gesagt werden, dass viele der jetzt bestehenden Stolpersteine damals geplant und entschieden wurden. Die jetzt Involvierten baden gerade Fehler aus der Vergangenheit aus. Ihnen in dieser Situation noch Mehraufwand durch zig Vorstösse aufzubrummen, fördert die Qualität der Schule in keiner Weise und vermindert auch kaum den finanziellen Aufwand. Daher geht die Bitte an die Ratsrechte, ihre Vorstösse und Einwände dosiert und zielgerichtet vorzubringen, um nicht den - gerade jetzt mit dem immensen Mehraufwand durch das abrupte Homeschooling und die Wiederaufnahme der Präsenzschule belasteten - Schulen noch weitere Arbeit aufzubürden.

Die Interpellation ist mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt.

B1.01.01.00 Gesamtordnung Nutzungsplanung, Allgemeines

Fruchtfolgeflächen in Dietikon

Beantwortung Interpellation

Andreas Wolf (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende haben am 7. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Durch den Bau des Depots der Limmattalbahn und der Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) und durch den Ausbau der Mutschellenstrasse gehen im Müsli auf Dietiker Gemeindegebiet Fruchtfolgeflächen von 1,5 Hektaren dauerhaft verloren. Zusätzlich wird während der Bauzeit eine weitere Hektare Fruchtfolgefläche temporär von der Limmattalbahn beansprucht. Dies entspricht insgesamt einem Verlust von 3,5 Fussballfeldern Fruchtfolgeflächen. Der Verlust einer solchen Fläche kann für die Dietiker Landwirtschaftsbetriebe existenzbedrohend sein. Die verloren gegangenen Fruchtfolgeflächen gehörten bzw. gehören grösstenteils der Stadt Dietikon. Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wann wurde die Stadt Dietikon von der Limmattalbahn über den dauerhaften bzw. temporären Verlust der Fruchtfolgeflächen informiert?*
2. *Wie war die Abmachung mit der Limmattalbahn betreffend Frist der Bekanntgabe des dauerhaften bzw. temporären Verlusts der Fruchtfolgeflächen gegenüber den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben?*
3. *Konnten die Kündigungsfristen mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben eingehalten werden? Wenn nein: Warum nicht?*
4. *Laut Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage von Manuel Kampus betreffend Beanspruchung Müsli Dietikon vom 21.10.2019 wurde die Beanspruchung der Installationsflächen in einem enteignungsrechtlichen Vergleich am 27.6.2019 festgehalten. Warum wurde dieser enteignungsrechtliche Vertrag nötig? Welche Rolle spielte dabei die am 3.6.2019 vom BAV bewilligte SABA, durch die weitere 2500 Quadratmeter Fruchtfolgeflächen verloren gehen?*
5. *Welche Fruchtfolgeflächen schonenden Alternativstandorte für die SABA wurden geprüft?*
6. *Die Enteignungen zeigten, dass für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe solche Verluste an Fruchtfolgeflächen existenzbedrohend sein können. Welche Auswirkungen hat diese Einsicht auf die zukünftigen Planungen im Müsli?*

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

7. *Regionale Produkte sind je länger je mehr gefragt. Was unternimmt die Stadt Dietikon, um die noch bestehenden Fruchtfolgeflächen auf Gemeindegebiet nachhaltig zu schützen? Besteht dafür eine Strategie?*
8. *Wo sieht der Stadtrat auf Gemeindegebiet Potential, neue Fruchtfolgeflächen zu schaffen und dadurch die ansässigen Landwirtschaftsbetriebe zu stützen?"*

Mitunterzeichnende:

Catalina Wolf-Miranda
Philipp Sanchez
Catherine Peer

Beat Hess
Johannes Küng

Silvan Fischbacher
Peter Metzinger

Martin Steiner
Mike Tau

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 13. Mai 2020 dem Stadtrat überwiesen, welcher die Fragen wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Für das Depot Müsli werden ca. 14'000 m² Fruchtfolgefläche beansprucht, für den neuen Knoten Mutschellen-/Industriestrasse werden rund 500 m² und für die SABA Mutschellenknoten rund 2'000 m² Fruchtfolgefläche vor Ort aufgegeben. Die im Zusammenhang mit der Tieferlegung der Mutschellenstrassen zu erstellende Rampe am Knoten Mutschellen-/Industriestrasse kommt grösstenteils in den Bereich der ehemaligen Kehrdeponie zu liegen. Damit konnte der Verlust an Fruchtfolgeflächen deutlich begrenzt werden. Mit Blick auf die anfallenden Kosten für die Entsorgung von Deponiematerial wäre es auch hier finanziell günstiger gewesen, auf Fruchtfolgeflächen auszuweichen. Die gewählte Lösung für den Ausbau der Mutschellenstrasse trägt somit trotz grundsätzlicher Standortgebundenheit zum bestmöglichen schonenden Umgang mit der Fruchtfolgefläche bei. Die Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) ist auch in der Höhenlage standortgebunden und fällt daher unweigerlich in die Fruchtfolgefläche. Für den Depotstandort der Limmattalbahn wurden 15 Standorte in verschiedenen Gemeinden geprüft und das Resultat zeigte, dass alle am besten geeigneten Standorte im Grenzgebiet Dietikon / Spreitenbach liegen, da dort Flächen zur Verfügung stehen. Der Stadtrat hat sich im Evaluationsprozess (2011/2012) für den Depotstandort Variante Asp ausgesprochen, welcher keine Fruchtfolgefläche betroffen hätte. Die beiden Kantone Aargau und Zürich haben sich aber trotz der Beanspruchung der Fruchtfolgefläche für den Standort Müsli entschieden. Die Fruchtfolgeflächen werden in der Gemeinde Maschwanden im Gebiet Bifang grosszügig kompensiert. Die Fläche ist gesichert und ein entsprechendes Projekt wurde bewilligt. Die Rekultivierung ist auf 2021 terminiert.

Zu Frage 1

Die beiden Kantone Aargau und Zürich haben sich, entgegen dem Votum des Stadtrates von Dietikon, für den Standort Müsli entschieden, da sich die Kosten für die Altlastensanierung am Standort Asp auf ca. 25 - 30 Mio. Franken belaufen hätten. Mit dieser Entscheidung war bereits offensichtlich gewesen, dass Fruchtfolgeflächen am Standort Müsli verloren gehen werden. Nachdem der Kantonsrat Zürich im März 2017 sowie abschliessend das Bundesamt für Verkehr im Juni 2018 diesen Entscheidung und den entsprechenden Eintrag im kantonalen Richtplan bestätigt haben, war dies fixiert. Da die Fruchtfolgeflächen nicht in Dietikon kompensiert werden kann, war somit klar, dass die Fruchtfolgeflächen in Dietikon Verluste einfängt. Gesamtschweizerisch gesehen gibt es die Verluste faktisch nicht, da die dauerhaft beanspruchte Fläche ja kompensiert wird.

Zu Frage 2

Die Pächter von betroffenem Landwirtschaftsland der Stadt Dietikon wurden umgehend durch die Stadt darüber informiert, sobald klar war, dass das Depot und die SABA im Gebiet Müsli zu stehen kommen und damit unwiderruflich die Beanspruchung bzw. der Verlust von Fruchtfolgeflächen verbunden sein wird. In direkten Gesprächen zwischen der Limmattalbahn, den Pächtern und der Liegenschaftsverwaltung der Stadt hat man das Vorgehen und den Zeitplan festgelegt. Die Landwirte werden für den temporären Verlust von Fruchtfolgeflächen von der Limmattalbahn AG entschädigt.

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Dafür wurden nach intensiven Verhandlungen einvernehmliche Lösungen mit den Landwirten gefunden.

Zu Frage 3

Die Kündigungsfristen aus den Pachtverträgen wurden vollumfänglich eingehalten. Für die Weiter-/Teilnutzung der betroffenen Fruchtfolgeflächen wurden temporäre Gebrauchsleihverträge erstellt. Wo möglich soll das temporär betroffene Land wieder den Pächtern zur Verfügung gestellt werden. Diese Gebrauchsleihverträge gelten, bis die Rekultivierung erfolgt ist und eine erneute landwirtschaftliche Nutzung erfolgen kann. Im August 2019 hat die Limmattalbahn zudem mit den betroffenen Landwirten bei Gesprächen einvernehmliche Lösungen zur Entschädigung auch während der Bauzeit gefunden.

Zu Frage 4

Es wurde ein Vertrag nötig, um generell zwischen der Stadt Dietikon und der Limmattalbahn AG die Landabtretungen zu regeln. In diesem Zusammenhang wurden auch die Abgeltungen für die Installationsflächen geregelt. Die SABA, welche nachträglich als Projektänderung eingereicht und am 3. Juni 2019 vom BAV genehmigt wurde, steht in keinem Zusammenhang mit den Regelungen zwischen der Stadt Dietikon und der Limmattalbahn AG.

Zu Frage 5

Aufgrund der neuen vertikalen Linienführung der Mutschellenstrasse (Absenkung der Strasseninvellette im Bereich der LTB Überführung) ist eine Entwässerung der Strasse wie heute nicht mehr möglich. Es muss ein Pumpwerk für die Entwässerung der Mutschellenstrasse rund um den neuen Knoten mit der LTB erstellt werden. Die Limmattalbahn AG und das Tiefbauamt Kanton Zürich haben festgelegt, dass zur Entwässerung ein Retentionsfilterbecken am zweckmässigsten ist. Eine solche Anlage muss auf dem tiefst möglichen Geländeniveau erstellt werden. Damit kann gewährleistet werden, dass die Mehrheit des Wassers direkt über das Gefälle ins Becken fliessen kann und nicht gepumpt werden muss. Zudem muss immer ein Abstand von mindestens 1 m zum höchsten Grundwasserstand vorhanden sein. Für die Entwässerung der Unterführung Mutschellenstrasse schränken diese Vorgaben Alternativstandorte für die SABA ein und machen diese standortgebunden. Die Anträge der kantonalen Umweltfachstellen zur SABA wurden berücksichtigt.

Zu Frage 6

Praktisch alle Fruchtfolgeflächen der Stadt Dietikon liegen in einer Nichtbauzone, im Zonenplan als kantonale Landwirtschaftszone gekennzeichnet. Entsprechend sind diese Flächen mittels Eintrag im kantonalen Richtplan geschützt. Durch den Eintrag auf Stufe Kanton wird festgelegt, dass andere kommunale oder regionale Interessen diesen Schutz einzuhalten haben. Der Kanton oder Bund kann hingegen die kantonalen Landwirtschaftszonen anderen Kantons- oder Bundesinteressen unterordnen, sofern eine Interessenabwägung dies stützt. Für die Stadt Dietikon bleibt das Gebiet Müsli auch nach Realisierung des Depot Limmattalbahn und des neuen Mutschellenknoten inkl. SABA ein Landschaftsschutzgebiet (kantonales Freihaltegebiet) ausserhalb der Bauzone und ist entsprechend weitgehend geschützt. Mit dem Bau der Limmattalbahn und den damit verbundenen Strassenausbauprojekten werden zudem für die nächsten Jahrzehnte die nötigen verkehrstechnischen Grossprojekte realisiert. Entsprechend kann mit heutigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass vom Kanton oder Bund mit mittelfristigem bis langfristigem Horizont in der Stadt Dietikon keine weiteren Grossprojekte in der Fruchtfolgefläche realisiert werden.

Zu Frage 7

Ein Grossteil der Fruchtfolgeflächen auf Gemeindegebiet der Stadt Dietikon ist über den kantonalen Richtplan als Freihaltegebiet oder Gewässerrevitalisierungsgebiet geschützt. Mit vier kantonalen Freihaltegebieten zum Schutz des Landschaftsbildes sowie als Siedlungstrenngürtel ist im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Kanton Zürich eine sehr grosse Fläche in Dietikon unter kantonalem Schutz. Alle weiteren Fruchtfolgeflächen befinden sich gemäss kantonalem Richtplan ausserhalb

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

des Siedlungsgebietes und sind als "Fruchtfolgefleichen im Landwirtschaftsgebiet" deklariert. Alle untergeordneten Planungen müssen sich an diesen Einträgen ausrichten. Diese Gebiete sind im Zonenplan der Stadt Dietikon entsprechend als kantonale Landwirtschaftsgebiete (=Nichtbauzone) bezeichnet und können nicht durch die Stadt in ihrer Zonierung verändert werden. Damit ist gewährleistet, dass die Fruchtfolgefleichen geschützt werden und der landwirtschaftlichen Nutzung dienen können. Einen höheren Schutz als ein kantonales Schutzgebiet ist nicht möglich, da Fruchtfolgefleichen nicht über Bundesgesetze oder -inventare geschützt werden.

Zu Frage 8

Praktisch alle Flächen auf dem Stadtgebiet von Dietikon, welche ausserhalb des Siedlungsgebietes liegen und nicht Waldflächen oder Gewässeruferbereiche / Limmattäläufe sind, sind bereits als Fruchtfolgefleichen ausgeschieden. Die wenigen kleinen Restflächen sowie Gewässeruferbereiche können nicht als Fruchtfolgefleichen ausgeschieden werden (Kriterien sind: Nutzungseignungsklassen, pflanzbare Gründigkeiten sowie Topografie). Entsprechend können auf dem Stadtgebiet von Dietikon keine weiteren Fruchtfolgefleichen geschaffen werden und auch keine kompensiert werden. Dies ist auch der Grund, weshalb die Kompensation für den Bau des Depots der Limmattalbahn, der Strassenabwasserbehandlungsanlage sowie den Ausbau der Mutschellenstrasse in Maschwanden stattfindet.

Diskussion

Andreas Wolf (Grüne) beginnt mit der Antwort des Stadtrates zur Kleinen Anfrage der Grünen zum Thema Gender-Budgeting. Da anerkannte der Stadtrat die Notwendigkeit der Gleichstellung von Frauen und Männern. Es verwundert, dass der Stadtrat in seiner Antwort zum vorliegenden Vorstoss immer nur in der männlichen Form spricht. Es gibt in Dietikon nicht nur Pächter von Landwirtschaftsland, sondern auch Pächterinnen. Es scheint, da muss der rein männliche Stadtrat noch stärker sensibilisiert werden!

Nun aber zum Kerninhalt des Vorstosses: Die Grünen haben sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass das Depot der Limmattalbahn nicht auf Fruchtfolgefleichen zu liegen kommt. Leider fand man bei den Kantonen Zürich und Aargau kein Gehör und die Stadt Dietikon beugte sich dem Druck von oben.

Bereits damals sprach man von einem einmaligen Verlust. Nach dieser Opferung der Fruchtfolgefleichen im Müsli für das Depot der Limmattalbahn werden nun aber weitere Fruchtfolgefleichen für eine Strassenabwasserbehandlungsanlage SABA unwiederbringlich zerstört. Insgesamt gehen somit in Dietikon 2 Fussballfelder Fruchtfolgefleichen verloren, temporär sogar 3.5 Fussballfelder. Und wiederum geht der Stadtrat davon aus, dass mittelfristig in Dietikon keine weiteren Fruchtfolgefleichen verloren gehen. Es sieht mehr nach einer schrittweisen Verschacherung eines der wertvollsten Güter aus, des fruchtbaren Ackerbodens, auf dem die Grundnahrung wächst! Die Dietiker Fruchtfolgefleichen nehmen stets ab und wie der Stadtrat schreibt, können auf Stadtgebiet keine weiteren Flächen zu Fruchtfolgefleichen aufgewertet werden. Eine Kompensation im Knonaueramt bringt den Landwirtschaftsbetrieben hier in Dietikon leider nichts. Der Mangel an Fruchtfolgefleichen in Dietikon hat verheerende Auswirkungen. Schon vor den Verlusten im Müsli waren gewisse Betriebe auf der Suche nach mehr bebaubaren Ackerflächen – nun natürlich erst recht. Und eine weitere Verknappung könnte wohl für den einen oder anderen Betrieb sogar das Ende bedeuten.

Wie wirkt die Stadt Dietikon dem entgegen? Aufgrund welcher Kriterien teilt sie allenfalls frei werdende Fruchtfolgefleichen den Dietiker Landwirtschaftsbetrieben zu? Wie stellt sie bei der Pachtvergabe sicher, dass die Interessen möglichst aller Dietiker Landwirtschaftsbetriebe berücksichtigt werden? Unterstützt sie die Betriebe auf der Suche nach Flächen in den Nachbargemeinden? Besteht eine Strategie zur Förderung der einheimischen Landwirtschaftsbetriebe? Falls dem nicht so ist, fordern die Grünen, baldmöglichst eine solche Strategie zu erarbeiten – falls nötig mit einem weiteren Vorstoss!

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Gemäss Stadtrat sind die noch vorhandenen Fruchtfolgeflächen in Dietikon ausreichend geschützt. Man hofft, dass dieser Schutz in Zukunft ernster genommen wird als in der Vergangenheit. Lag doch das Müsli bereits bei der Festsetzung des Depotstandorts in einem kantonalen Freihaltegebiet. Gebracht hat es leider wenig. Der Stadtrat wird aufgefordert, die Interessen der Dietiker Landwirtschaftsbetriebe gegenüber den übergeordneten Stellen in Zukunft vehementer zu vertreten. Aufgrund der Antwort des Stadtrates geht man davon aus, dass im Müsli die verbleibenden Fruchtfolgeflächen auch in Zukunft der Landwirtschaft vorbehalten bleiben und die Pläne für eine parkähnliche Gestaltung zur reinen Naherholung begraben wurden. Eine landschaftliche Aufwertung in Form von Einzelbäumen und weiteren Strukturelementen würden die Grünen hingegen natürlich begrüßen, zumal eine solche neben den Erholungssuchenden auch den Landwirtschaftsbetrieben zu Gute käme. Aber es dürfen keine weiteren Fruchtfolgeflächen geopfert werden! Und wer weiss, vielleicht werden die zuständigen Stellen ja noch kreativ und finden doch noch den einen oder anderen "Blätz", der zur Fruchtfolgefläche aufgewertet werden könnte – für die Dietiker Landwirtschaft zählt nämlich in der Zwischenzeit jede Are!

Die Interpellation ist mit der Antwort des Stadtrates erledigt.

V2.06.03 Verkehr Limmattal
cargo sous terrain
Beantwortung Interpellation

Beda Felber (CVP), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 6. Februar 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Ausgangslage

Cargo sous terrain ist ein visionäres Projekt für den zukünftigen Gütertransport durch die ganze Schweiz. Unterirdische Tunnels sollen Städte von Zürich bis in die Westschweiz erschliessen. Der Transport der Güter soll durch autonome Fahrzeuge realisiert werden, die durch erneuerbare Energien betrieben sind. Dadurch erhofft man sich folgende Vorteile:

- *Das oberirdische Verkehrssystem wird stark entlastet durch die Abnahme des Schwerverkehrs.*
- *Autonome Fahrzeuge können energiegünstig und umweltfreundlich auf eigener Fahrbahn betrieben werden, die problematische Integration in den Normalverkehr wird umgangen.*
- *Ein sehr hoher Durchsatz von Gütern auf zentralen Strecken ist möglich.*

Die Finanzierung und Wirtschaftlichkeit von langen, unterirdischen Strecken sind eine grosse Herausforderung und ohne breite Unterstützung kaum möglich. Der Erfolg der Vision ist ungewiss, aber das Potenzial ist sehr vielversprechend. Dietikon ist ein zentraler Verkehrsknotenpunkt für Strassen- und Bahnverkehr. Mit dem Güterbahnhof befindet sich einer der grössten Umschlagplätze für Güter Europas auf dem Stadtgebiet. Die erste Teststrecke des Projekts würde bereits durch Dietiker Stadtgebiet verlaufen und bis 2030 soll das Gesamtlogistik-Konzept realisiert sein. Ein Erfolg von cargo sous terrain ist für Dietikon von grossem Interesse.

Ich möchte dem Stadtrat folgende Fragen stellen:

- 1. Welche Anforderungen müssen erfüllt sein, damit sich die Stadt Dietikon als Aktionär bei cargo sous terrain beteiligt?*
- 2. Welche anderen Möglichkeiten der Mitwirkung kann sich der Stadtrat vorstellen?"*

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Mitunterzeichnende:

Manuela Ehmann
Otilie Dal Canton
Martin Christen

Olivier Barthe
Martin Steiner
Mike Tau

Maya Ritschard
Johannes Küng

Nadine Burtscher
Michael Segrada

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 7. Mai 2020 an den Stadtrat überwiesen, der sie wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Cargo sous terrain (CST) ist ein Projekt auf privater Initiative. Trägerin von Cargo sous terrain ist die Cargo sous terrain AG. Sie bildet die Dachorganisation, in die alle massgeblichen Akteure eingebunden sind. Es sind Firmen der Transport-, Logistik-, Detailhandels-, Telekom- und Energiebranche. Sie sind als Investoren, Aktionäre und Projektpartner an der Umsetzung von CST beteiligt und arbeiten am Lösungskonzept mit. Mit den Behörden im Bund und in den Kantonen besteht ein intensiver fachlicher Austausch. Das Projekt ist in der Baukommissionssitzung vom 19. November 2019 von zwei Projektleitern der CST vorgestellt worden. Das Prinzip von CST soll ein automatisches Förder-system sein. An den Hubs (oberirdische Zugangspunkte) sollen über senkrechte Lifte die Ladungen automatisch aufgenommen und abgegeben werden. Eine Herausforderung, die noch gelöst werden muss, ist die Frage der Feinverteilung im Rahmen der City-Logistik. Hier liegt der Schlüssel zum Erfolg des Projektes, weil ohne eine gute und nachhaltige Lösung in diesem Bereich der Gütertunnel keinen Sinn macht. Das Amt für Verkehr (AFV) der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich arbeitet diesbezüglich mit CST zusammen, doch tragfähige, umsetzbare Lösungen liegen derzeit noch nicht auf dem Tisch. Ebenso wenig sind zum jetzigen Zeitpunkt die Orte der einzelnen Hubs bekannt. Die Suche gestaltet sich nicht ganz einfach. Zu den stadtzürcherischen Standorten ist noch nichts Genaues bekannt.

Das Aktionariat innerhalb der Logistikbranche ist sehr breit abgestützt, damit lassen sich Möglichkeiten für notwendige Kooperationen finden. Grundsätzlich können öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Gemeinden und Städte auch Aktionäre sein. Der Zweck der AG ist aber nicht spezifisch auf Gemeinden ausgerichtet. Die Aktiengesellschaft tätigt alle Geschäfte, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern und zu erfüllen. Allenfalls arbeitet die AG zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit Dritten zusammen. Die Stadt Dietikon könnte als Aktionärin direkten Einfluss auf wichtige Entscheidungen nehmen.

Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr der Stimmen. Sich als Aktionäre an CST zu beteiligen, kann für Städte und Gemeinden allenfalls Sinn machen. So ist zum Beispiel die Stadt Zürich mit einem Aktienpaket beteiligt und kann auf diese Weise mitdiskutieren und ist vor allem viel näher an den aktuellen Informationen dran. Der Kanton Zürich als Genehmigungsbehörde hat darauf verzichtet, Aktien zu zeichnen, damit es nicht zu Interessenskonflikten kommt.

Wie weit die Interessen der Stadt Dietikon als Aktionärin besser gewahrt werden können, müsste je nach Interessenlage vertieft geprüft werden. Gemäss heutigem Kenntnisstand befindet sich derzeit kein Standort in Dietikon im Gespräch bzw. in vertiefter Abklärung. Der Stadtrat zieht daher momentan ein direktes Engagement als Aktionärin nicht in Betracht. Auf der anderen Seite kann eine Beteiligung im Rahmen der Sicherstellung der Ver- und Entsorgung mit zukunftssträchtigen, nachhaltigen Lösungen auch für die Stadt Dietikon interessant sein. Sollten sich die derzeitige Ausgangslage verändern oder die weitere Planung zu neuen Erkenntnissen für den Stadtrat führen, ist dieser gerne bereit, seine Haltung bezüglich seines Engagements bei CST nochmals zu überprüfen.

Zu Frage 2

Der Bundesrat hat als Bedingung für die Lancierung eines Cargo-sous-terrain-Gesetzes Vorleistungen der beteiligten Firmen verlangt. Investitionen von gesamthaft 100 Mio. Franken sind Voraussetzung für das Zustandekommen des Gesetzes. Das Bundesgesetz schafft die Rechtsgrundlage, auf der CST in der Schweiz realisiert werden kann. Es legt die Rahmenbedingungen für die Bewilligung

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

und den Betrieb von CST fest. Weil es sich um eine Infrastruktur handelt, welche über die Kantons-
grenzen hinweg verläuft, ist ein einheitliches Plangenehmigungsverfahren auf Bundesebene vorge-
sehen. Der Kanton Zürich steht mit CST und dem BAV bezüglich diesem visionären Vorhaben in en-
gem Kontakt. Auf allen Ebenen wird mit Hochdruck daran gearbeitet, dieses Projekt zu ermöglichen,
denn es stellt einen interessanten Ansatz zur Bewältigung der Ver- und Entsorgung verdichteter ur-
baner Räume dar. Zur technischen Umsetzbarkeit liegen Machbarkeitsstudien namhafter Büros vor.
Das Zeitprogramm ist sehr ambitioniert, geht CST doch davon aus, schon im Jahr 2031 die erste
Etappe zwischen Härkingen und Zürich eröffnen zu können. Die für die Stadt Dietikon entschei-
dendste Frage ist, wo die Standorte für die drei bis vier Hubs liegen werden. Der Stadtrat begrüsst
ein zukünftiges Logistiksystem, das die Verkehrsprobleme mindern kann, kann sich aber zum jetzi-
gen Zeitpunkt keine aktive Unterstützung vorstellen, da derzeit in Bezug auf CST noch viele Fragen
offen sind und die Stadt heute und in naher Zukunft allorts viele drängende Verkehrsprobleme zu
lösen hat oder sich bei übergeordneten Verkehrsprojekten, sei es auf Strasse oder Schiene, aktiv
einbringen muss. Dietikon hat erhebliche verkehrliche Lasten zu tragen und andere Themen wie Sil-
bern-Lerzen-Stierenmatt (SLS), das Niderfeld oder der Güterbahnhof stehen daher im Vordergrund.
Bei CST mit aktuell ungewissem Nutzen für Dietikon ist insbesondere darauf zu achten, welche Aus-
wirkungen ein Hub auf die anschliessende Feinverteilung der Güter und das lokale Strassennetz ha-
ben würde.

Der genaue Verlauf des Tunnels und die Standorte der Hubs werden im Rahmen eines Sachplanver-
fahrens im Zusammenwirken mit den Kantonen und Gemeinden festgelegt. Im Rahmen der üblichen
planungsrechtlichen Mitwirkung wird die Stadt Dietikon ihre Rechte wahrnehmen können. Der Stad-
trat wird die Entwicklung des Projektes CST weiterhin mit grossem Interesse verfolgen und behält
sich bezüglich einer allfälligen Mitwirkung zu einem späteren Zeitpunkt sämtliche Optionen offen.

Diskussion

Beda Felber (CVP) erklärt, dass Fragen zur parallelen Linienführung der Limmattalbahn aufgetaucht
sind. Die Astra rechnet mit einem Zuwachs von 37 % des Personen- und Güterverkehrs, was für die
heutigen Strassen ein Problem darstellt. Die attraktive Alternative wäre cargo sous terrain. Bereits
die SBB plant einen 30 km langen Tunnel von Zürich nach Aarau mittels einer Vorstudie. In Frage 1
wird über die Herausforderung der Feinverteilung gesprochen. Limeco und Coop interessieren sich
für das Projekt und setzen sich für einen Hub ein, sie sind Vorreiter für andere Unternehmen. Man
plant nicht mit Kleingewerbe, somit müssen Feinverteilung und City Logistik keine grosse Hürde
sein. Die Standorte der Hubs sollen im Mitspracheverfahren eruiert werden. Der Stadtrat zieht keine
Beteiligung am Projekt in Betracht, da die Linienführung noch unbekannt ist. Die Einsicht ist wichtig,
dass man als Aktionär mitentscheiden kann und die Ausgangslage regelmässig prüft.

Dietikon wird in naher Zukunft Verkehrsprobleme haben. Das Vorziehen der Umsetzung des Projekts
ist nicht realistisch. Die Augen werden aber offenbehalten, wie sich das Projekt entwickelt. Beda Fel-
ber bedankt sich für die Antwort und die Möglichkeit zur Diskussion über die Verkehrslösungen der
Zukunft.

Manuela Ehmann (EVP) erklärt, dass das Projekt visionär und spannend ist. Gruppen haben sich zu-
sammengetan und etwas Gutes ausgearbeitet. Der Zuwachs von Güterverkehr bedeutet, dass das
Verkehrsnetz an seine Grenzen stossen wird sowie schlechte Luft und Staub. Die cargo sous terrain
AG wartet auf den Startschuss vom Bund. Dem Parlament wird in dieser Session der unterirdische
Gütertransport vorgeschlagen. Mit Inkraftsetzung des Gesetzes fliessen vertraglich zugesicherte
100 Mio. Franken für die Baubewilligungsphase der Teilstrecke Härkingen - Niederbipp. Bis im 2030
soll die Teilstrecke realisiert werden. Die Feinverteilung ist noch offen. Wäre ein Hub in Dietikon tat-
sächlich eine Bereicherung? Manuela Ehmann unterstützt die innovative Idee, es macht aber keinen
Sinn, Ressourcen der Stadt in das Projekt zu investieren. Es ist gut zu hören, dass der Stadtrat das
Projekt mit Interesse weiterverfolgt. Die Ressourcen der Stadt sollten momentan in Verkehrsprojekte
gesteckt und die jetzigen Verkehrsprobleme behoben werden.

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Beat Hess (Grüne) zweifelt am visionären Projekt. Die Schweiz löchert den Boden, wo es nur geht. Der Luftraum ist ausgelastet, die restlichen Strassen sind überlastet, dann macht man halt den Boden auf. Soll man sich unterirdisch ausbreiten? Sollte man nicht das Wachstum und den Konsum bremsen, damit solche Projekte nicht nötig würden? Es wird Naturraum zerstört. Der oberirdische Strassenraum soll entlastet werden. Wer weiss, wie lange es geht, bis er wieder an seine Grenzen stösst? Er ist vom Projekt nicht überzeugt.

Peter Metzinger (FDP) versteht nicht, wieso das eine zusätzliche Belastung sein soll. Der Gütertransport wird ruhig und energiearm unterirdisch geführt. Man weiss noch nicht genau, wie es aussieht, die Feinverteilung in Dietikon ist noch offen. Man soll bei den Fakten bleiben.

Markus Erni (SVP) erinnert an die Abstimmung der letzten Woche zur Begrenzungsinitiative. Das Wachstum kann nicht kontrolliert werden, wenn man so abstimmt. Er klärt auf, dass es mit der Firma Planzer bereits einen Aktionär aus Dietikon gibt. Der Grossteil der Güter wird über die Schiene kommen. Sollen solch visionäre Projekte unterstützt werden? Dann sind alle gefragt und Dietikon muss unterstützt werden. Er hofft, es geht auf. Er fragt sich, wieso die CVP diesen Vorstoss gebracht hat.

Die Interpellation ist mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt.

F5.C Vorschriften, Reglemente

Ausweitung und Systemwechsel der Subventionen für ausserfamiliäre Betreuungsangebote

Begründung Postulat

Kerstin Camenisch (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 4. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, einen Systemwechsel von subventionierten Krippenplätzen zu Betreuungsgutscheinen für ausserfamiliäre Betreuungsangebote (Kinderkrippen, Tagesfamilien usw.) zu prüfen und anstelle der per dato existierenden Plafonierung der Gesamtsubventionssumme auf eine bedarfsgerechte Subventionspraxis zu wechseln.

Der Vorstoss zielt darauf ab, verschiedene Problematiken, die sich heute für Familien mit Kindern in Dietikon stellen, anzugehen. Namentlich bezahlen Eltern nach wie vor ungemein viel für den Betreuungsplatz ihres Kindes. Dies führt zu fehlenden oder gar negativen Erwerbsanreizen, mit dem Resultat, dass insbesondere Mütter auf Erwerbstätigkeit verzichten.

Weiter stehen subventionierte Betreuungsplätze nach wie vor nicht allen einkommensschwachen Familien zur Verfügung, da der von der Stadt Dietikon plafonierte Betrag seit Jahren unverändert ist, doch der Bedarf parallel zum Bevölkerungswachstum gewachsen ist. Studien zeigen auf, dass die Stadt Dietikon bis im Jahr 2033 eine um 46 % höhere Schülerzahl zu verzeichnen hat. Die Zeit, subventionierte Betreuungsplätze auszubauen wäre gut gewählt, denn der Bund gewährt seit Mitte 2018 Finanzhilfen für die Erhöhung kantonaler und kommunaler Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Um die Belastung der Kantone und Gemeinden zu minimieren, sieht der Bund eine auf drei Jahre befristete und degressiv ausgerichtete Finanzhilfe in diesem Bereich vor. Diese Bundessubventionen wären eine grosse Entlastung. Obwohl die Subventionierung entsprechender Angebote im Kanton Zürich Sache der Gemeinden ist, muss der Kanton gemäss den Vorgaben des Bundes ein gemeinsames Gesuch für diese Finanzierungshilfe einreichen. Das Gesuch des Kantons Zürich wird auf dem Referenzjahr 2020 basieren. Allfällige Subventionserhöhungen ab 2021 würden vom Bund für die folgenden 3 Jahre subventioniert: Für 2021 mit 65 %, für 2022 mit 35 % und für

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

2023 mit 10 %. Allfällige Subventionserhöhungen sollten deshalb sinnvollerweise auf diesen Zeitplan abgestimmt werden.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Argumente zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen:

1. *Der Wechsel von subventionierten Krippenplätzen zu Betreuungsgutscheinen ermöglicht Eltern die freie Wahl der Betreuungsorganisation beziehungsweise der Betreuungsart und sie erhalten so die Möglichkeit, ihre Kinder in eine für sie gut erreichbare Kinderkrippe zu bringen, ohne dass sie um die wenigen subventionierten Plätze kämpfen müssen.*
2. *Alle Anspruchsberechtigten erhalten Gutscheine, was Rechtsgleichheit schafft.*
3. *Durch die steigende Konkurrenz (es werden nicht mehr nur Plätze aus einzelnen ausgewählten Krippen subventioniert) wird die Qualität und Vielfalt der Betreuungsorganisationen gefördert.*
4. *Dank Betreuungsgutscheinen erhalten mehr Familien finanzielle Unterstützung als es bei den beschränkten subventionierten Plätzen der Fall ist, Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit (Gleichstellung der Geschlechter) wird dadurch gefördert.*
5. *In den unterschiedlichen Betreuungsinstitutionen kommt es zu einer besseren soziodemographischen Durchmischung.*
6. *Der plafonierte Subventionsbetrag an ausserfamiliäre Betreuungsangebote deckt den effektiven in den kommenden Jahren noch steigenden Bedarf nicht ab."*

Mitunterzeichnende:

Johannes Küng
Beat Hess
Philipp Sanchez

Manuela Ehmann
Andreas Wolf
Silvan Fischbacher

Ernst Joss
Christiane Ilg-Lutz

Martin Steiner
Nadine Burtscher

Begründung

Kerstin Camenisch (SP) hält fest, nicht erst seit dem Frauenstreik 2019 und dem Corona-Lockdown sollte klar sein, dass Betreuungsangebote für Vorschulkinder systemrelevant sind und in bedarfsgerechter Anzahl vorhanden sein müssen. Unbestritten ist, dass eine vorschulische Betreuung nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigert, sondern auch zu einer emotionalen, kognitiven und sozialen Förderung der Kinder beiträgt.

Eine Studie, die vor zwei Wochen in der Presse publiziert wurde, geht davon aus, dass sich mit Investitionen in den Ausbau der Frühförderung das Wirtschaftswachstum merklich steigert, um rund 3.4 Mia. Franken pro Jahr soll das BIP dadurch wachsen. Das BAK-Economics untersuchte in der Studie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines 10-jährigen Investitionsprogramms im Bereich der Kleinkinderbetreuung. Die Autoren kommen zum Schluss, dass sich zielgerichtete Investitionen in Förderangebote für Kinder zwischen 0 und 4 Jahren für den Staat bereits nach gut zehn Jahren lohnen. Durch die Weichenstellung in den ersten vier Lebensjahren würden Gemeinwesen, Eltern und Kinder gewinnen, unabhängig von ihrer Herkunft, vom Wohnort oder Einkommen.

Seit mehreren Jahren vergibt die Stadt Dietikon eine fixierte Summe an Betreuungssubventionen, die sie direkt an die Kita-Einrichtungen auszahlt. Diese Vergabep Praxis kommt ein bisschen einer Lotterie gleich. Wer Glück hat, erhält einen Platz, wer zu spät kommt, schaut in die Röhre. Diese Situation wird sich mit den prognostizierten, steigenden Schülerzahlen sicherlich nicht entschärfen. Doch Ziel einer gleichgestellten Gesellschaft muss sein, dass allen der Arbeitsmarkt offen steht. Es kann nicht sein, dass infolge der hohen Betreuungskosten insbesondere Mütter gezwungen werden, auf die Erwerbstätigkeit zu verzichten.

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Ein Wechsel von der jetzt angewandten Objektsubventionierung (Krippenplätze werden subventioniert) hin zu einer Subjektsubventionierung (Familien erhalten direkt Gutscheine) würde dazu führen, dass die Eltern ihre Kita frei wählen könnten und nicht um den letzten verbleibenden Platz in der letzten subventionierten Kita kämpfen müssten. Die Zeit für eine Ausweitung der Betreuungssubventionen drängt. Der Bund hat in einem Förderprogramm seine degressive Unterstützung für die kommenden drei Jahre in Aussicht gestellt. Die Erhöhungen müssten jedoch schon ab kommendem Jahr greifen.

Der Stadtrat wird um die Beantwortung der im Postulat formulierten Fragen gebeten, in der Hoffnung, dass die Erkenntnisse ihn zu einem raschen Systemwechsel der Subventionspraxis für ausserfamiliäre Betreuungsangebote führen und - noch dringlicher - zu einer bedarfsgerechten Erhöhung der Subventionssumme lenken.

Der Stadtrat hat gegen die Überweisung des Postulats nichts einzuwenden.

Diskussion

Keine.

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von Kerstin Camenisch (SP) betreffend Ausweitung und Systemwechsel der Subventionen für ausserfamiliäre Betreuungsangebote wird an den Stadtrat überwiesen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kerstin Camenisch, Schächlistrasse 19, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Stadtrat hat für die Berichterstattung 6 Monate Zeit

F5.03.04 Kinderkrippe, Kinderhort

Ausgleich der finanziellen Verluste der Kindertagesstätten aufgrund der Coronakrise

Begründung Postulat

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnende haben am 4. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich ersuche den Stadtrat, den für den coronabedingten finanziellen Verlust bei Kindertagesstätten aufzustocken, sodass die Trägerschaften nicht einen Teil des Verlustes selbst übernehmen oder Elternbeiträge von nicht erbrachten Leistungen erhoben werden müssen.

Begründung:

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Kindertagesstätten sind anerkannt als systemrelevante Institutionen für die kleinkindliche Betreuung. Nur dank ihnen können oft beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Kinderkrippen mussten in der Coronakrise namhafte Einnahmeausfälle hinnehmen. Der aktuelle Notverordnungsvorschlag des Regierungsrates zuhanden des Kantonsrates sieht vor, die Ausfälle zu je 40 % durch den Kanton bzw. die Gemeinden zu decken, wobei Minderausgaben oder Mehreinnahmen z.B. durch Kurzarbeitsentschädigungen berücksichtigt werden. Den Kinderkrippen bleibt damit immer noch ein Verlust von 20 %. Dies kann für Kindertagesstätten existenzgefährdend sein. Mit den Bundesgeldern für Kindertagesstätten soll zwar die Notverordnung überarbeitet werden, es bleibt aber unklar, ob die Trägerschaften immer noch auf ungedeckten Kosten zurückbleiben. Einige Gemeinden, allen voran die Städte Zürich und Winterthur, beschlossen daher im Rahmen des jetzigen Vorschlages den durch die Gemeinde bezahlten Betrag auf 60 % aufzustocken. Damit sind finanzielle Verluste aufgrund der Coronakrise gedeckt und der Fortbestand der Kindertagesstätten ist gesichert. Es würde Dietikon gut anstehen, hier mitzuziehen. Andernfalls, falls die Trägerschaften die finanziellen Einbußen nicht überstehen und ihr Angebot verschlechtern oder gar schliessen müssen, droht uns ein Attraktivitätsverlust."

Mitunterzeichnende:

Kerstin Camenisch

Andreas Wolf

Martin Steiner

Beat Hess

Catalina Wolf-Miranda

Philipp Sanchez

Johannes Küng

Silvan Fischbacher

Begründung

Ernst Joss (AL) erklärt, dass in Zeiten von Corona die Kitas grosse Verluste hinnehmen müssen. Der Kanton hat ein Programm beschlossen, um 10 % der finanziellen Ausfälle auszugleichen. Auch grosse Städte haben beschlossen, auszugleichen, damit Kitas keine Verluste erleiden. Er hat gehört, der Bund habe beschlossen, zu 100 % Unterstützung zu gewähren, mit der Aufteilung Bund 1/3, den Rest teilen sich Kanton und Gemeinde. Stimmt dieser Beschluss? Dann wäre das Postulat hinfällig. Die beträchtlichen Verluste bringen Kitas an ihre Existenzgrenze.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Diskussion

Stadtrat Rolf Schären erklärt, dass der Stadtrat Kitas und Tagesfamilien bereits mit grossen Beträgen unterstützt. Die Corona-Situation trifft viele Branchen. Wie stark soll sich die öffentliche Hand beteiligen? Der Vorschlag von 80 % scheint sinnvoll, die Absicht des Postulanten liegt bei 100 % Unterstützung. Sämtliche Unterstützungen für alle Branchen haben etwas gemeinsam, ein Stück Risiko bleibt beim Unternehmen, die Stadt sieht das als richtige Massnahme. Wieso sparen die Unternehmen nicht für schlechte Zeiten? Die Frage ist nicht, ob Unterstützung, sondern wieviel. Das muss man gemeinsam klären. Man kann nicht noch mehr aufstocken. Man muss kein schlechtes Gewissen haben, wenn man dem Postulat nicht zustimmt.

Ernst Joss (AL) ist nicht zufrieden mit der Antwort. Er sieht nicht ein, dass Kitas in die gleichen Branchen gehören wie andere Firmen. Kitas machen keinen Gewinn, man kann nicht sagen, sie sollen die Kosten selber tragen. Sie haben einen Leistungsauftrag. Sie sind nicht frei, Tarife zu erhöhen. Kitas sind teuer aber wertvolle Standortvorteile für Dietikon. Dietikon darf nicht zurückstehen, man soll dafür sorgen, dass der ganze Verlust aufgefangen wird. Ernst Joss kann das Postulat mit dieser Antwort nicht zurückziehen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von Ernst Joss (AL) betreffend Ausgleich der finanziellen Verluste der Kindertagesstätten aufgrund der Coronakrise wird mit 19 Nein-Stimmen zu 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung nicht an den Stadtrat überwiesen.

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ernst Joss, Grabackerstrasse 17, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

Rechtsmittel:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

01.03 Informationspolitik, Kontakt zur Bevölkerung

LED-Informationstafeln

Begründung Postulat

Manuela Ehmann (EVP), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 4. Juni 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, die Anschaffung energiefreundlicher, digitaler Informationstafeln zu prüfen und in Betrieb zu nehmen.

Begründung:

Die Digitalisierung ist allgegenwärtig. Informationen werden auf vielen verschiedenen Kanälen verbreitet. In einigen Städten und Orten stehen am Ortseingang bereits digitale LED-Anzeigetafeln.

Die Bevölkerung kann mit LED Informationstafeln rasch und aktuell informiert werden. Z.B. über Abstimmungen, öffentliche Anlässe, Papiersammlungen oder über aktuelle Informationen in einer aussergewöhnlichen Lage, z.B. Coronakrise. Informationen, welche publiziert werden, können bequem und kostengünstig per PC übermittelt werden.

Die heutige Technologie ermöglicht uns auch unserem Label Energiestadt Gold treu zu bleiben. Unnötige Lichtverschmutzung kann durch gezielte Programmierung vermieden werden. Die LED-Anzeigetafeln könnten von 22.00 - 6.00 Uhr ausgeschaltet werden. Als Energiequelle könnte die Sonnenenergie dienen."

Mitunterzeichnende:

Otilie Dal Canton
Christiane Ilg-Lutz
Nadine Burtscher

Maya Ritschard
Catalina Wolf-Miranda

Beat Hess
Andreas Wolf

Begründung

Manuela Ehmann (EVP) meint, man kann den Kopf nicht wie ein Strauss in den Sand stecken. Die Digitalisierung ist nicht zu stoppen. Informationen werden auf vielen verschiedenen Kanälen verbreitet, wieso nicht auch auf LED-Tafeln? Es gibt rasche Informationen über Abstimmungen, öffentliche Anlässe, Papiersammlungen, usw. Wenn die Tafeln an gut frequentierten Orten stehen, ist man immer aktuell über die neusten Ereignisse informiert. Das Image von einem modernen Dietikon wird von der Bevölkerung wahrgenommen. Ziel ist, dass alle Bewohner von Dietikon selbstbewusst sagen können, dass sie stolz sind, in Dietikon zu wohnen. Mit dieser Investition könnte man längerfristig

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Geld sparen, die Informationen könnten digital übermittelt werden und teure Inserate und Plakatstellwände könnten eingespart werden.

Der Stadtrat hat gegen eine Überweisung nichts einzuwenden.

Martin Steiner (SP) stellt einen Antrag auf nicht Überweisung. Er ist kein Gegner der Digitalisierung, an vielen Orten macht sie Sinn. Würde man heute von einem E-Governmentsystem sprechen, welches die Behördengänge für die Bürger und die Verwaltung vereinfacht, wäre er Feuer und Flamme. Grundsätzlich ist man aber der Ansicht, dass der Informationsgewinn solcher Tafeln eher klein ist. Sie würden auf Verkehrsteilnehmer ablenkend wirken. Es macht keinen Sinn, weitere Werbefläche zu erstellen. Anfangs würden die Tafeln noch informativen Charakter haben, die Versuchung ist aber gross, diese später in eine gewinnbringende Werbefläche umzuwandeln. Der letzte und wichtigste Punkt ist aber die Ästhetik. Sind solche Tafeln im Stadtbild wirklich gewünscht? Man bezweifelt dies. Im 2019 wurde ein neues Leitsystem in Betrieb genommen. Dieses wirkt nicht reizüberlastend, bietet Orientierungshilfe und passt gut ins Stadtbild. Das wäre der Weg, welchen der Stadtrat weiter verfolgen sollte. Er bittet um Ablehnung des Postulates.

Diskussion

Olivier Barthe (FDP) erwähnt eine schweizerische Eigenschaft, bei welcher der Mut für Grosses fehlt. Der Vorstoss geht in eine richtige Richtung. Es spielt die Sensorik, welche etwas aufnehmen kann, es gibt eine Signalisation nach aussen. Man soll mutig sein, nach dem Beispiel von Smart City, wo gibt es eine Parkmöglichkeit, wo ist es zu laut usw. Die EKZ ist Vorbild mit ihrem Modell. Man soll einen grossen Schritt machen, die FDP unterstützt den Vorstoss.

Andreas Wolf (Grüne) begrüsst Informationen durch LED-Tafeln. Die Standorte sollen aber sorgfältig ausgewählt werden, z. Bsp. Bahnhof, Stadthalle, Marktplatz. So ist die Information für die Bevölkerung gewährleistet, ohne Überreizung. Die Tafeln könnten mit Solarzellen betrieben und nachts abgestellt werden. Die Grünen unterstützen das Postulat.

Ottilie Dal Canton (CVP) erinnert an ihren Vorstoss vor 7 Jahren zum gleichen Thema. Damals gab es futuristische Voten. Sie hatte aktuell Kontakt mit Gemeinden, welche bereits Tafeln haben. Urdorf beispielsweise würde diese nicht mehr aufstellen, da sie heute mit Apps arbeiten. Man unterstützt das Postulat und ist gespannt auf die Antwort des Stadtrates.

Sven Johannsen (GLP) sagt, die GLP wird das Postulat unterstützen. Es ist State of the Art, dynamisch, flexibel. Er liess sich nach Gesprächen überzeugen. Es macht Sinn an einem Ort, wo es Informationen zu Dietikon gibt.

Markus Erni (SVP) erklärt, die Kosten waren damals zu hoch. Teure Inserate und Plakatständer sparen ist schwierig. Die Investitionen in LED-Tafeln sind ebenfalls hoch, und was passiert bei Vandalenakten? Die Forderung nach beleuchteten LED-Tafeln ist im Gegensatz zum Postulat betreffend Lichtverschmutzung unsinnig.

Chris Ilg (EVP) erwähnt, bei Apps muss man die Informationen holen. Die LED-Tafeln sind eine Bringschuld, dies ist ein Vorteil der Tafeln.

Peter Metzinger (FDP) meint, das einzige, was stört ist der Begriff. Die Technologie ist ebenfalls nicht mehr aktuell. Ansonsten könnte das Postulat unterstützt werden. Es widerspricht der Lichtverschmutzung und die Idee sollte in das Projekt Smart-City eingebaut werden.

Ottilie Dal Canton (CVP) erklärt, dass man mittels Anmeldung bei den Apps Pushmeldungen erhält. Es ist also keine Holschuld.

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Ernst Joss (AL) sagt, in der SP/AL wurde diskutiert und man ist der Meinung, LED-Tafeln sind unnötig. Man kann sich heute über Handy oder Internet informieren, es braucht keine Tafeln. Er ist gegen eine Überweisung.

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von Manuela Ehmann (EVP) betreffend LED-Informationstafeln wird mit 25 Nein-Stimmen zu 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung nicht an den Stadtrat überwiesen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Manuela Ehmann, Hasenbergstrasse 38, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

Rechtsmittel:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

01.03 Informationspolitik, Kontakt zur Bevölkerung

Kontinuierliche online Zufriedenheitsmessung der Bevölkerung

Postulat

Konrad Lips (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende, haben am 2. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob für die Stadt Dietikon ein Online-Tool zur Zufriedenheit der Bevölkerung installiert werden kann."

Begründung:

Die Stadt Dietikon unterliegt einem qualitativen und quantitativen Wachstum und damit die Bevölkerung aktiv daran teilnehmen kann, sollte ein Online-Tool eingerichtet werden. Es gibt bereits einschlägige Tools, die einerseits die Zufriedenheit zur Gemeinde aufzeigen und andererseits inhaltlich als Benchmark zu anderen Gemeinden eingesetzt werden können. So zum Beispiel das Tool Städtskop von TransferPlus AG, Luzern.

Mit diesem Tool kann man die Gemeinde auf Herz und Nieren prüfen und könnte als strategisches Hilfsmittel sowohl für den Stadtrat wie für den Gemeinderat verwendet werden."

Mitunterzeichnende:

Philipp Sanchez
Markus Erni
Roger Bleuler

Eveline Heiniger
Rudolf Marty
Luciano Gianola

Jennifer Fischer
Anton Felber
Thomas Gartmann

Nadine Burtscher
Pascal Stüssi

Begründung

Konrad Lips (SVP) erklärt, dass die Stadt weiter wachsen wird. Er findet, ein Online-Tool würde sich anbieten. Heute hört man nur die lauten Stimmen, diese stellen aber nicht die Mehrheit der Bevölkerung dar. Damit man die Meinungen der Bevölkerung abholen kann, braucht es ein solches Tool.

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Man kann sich dann mit ungefähr gleich grossen Gemeinden vergleichen und sieht, wie zufrieden die Bevölkerung ist. Er ist gespannt auf die Antwort des Stadtrates.

Der Stadtrat hat gegen eine Überweisung nichts einzuwenden.

Ernst Joss (AL) beantragt die Nichtüberweisung des Postulates. Wie soll man eine Auswahl treffen? Ein Online-Tool bringt nichts. Man kann den Mangelmelder benützen und ausbauen. Man sollte nicht Geld ausgeben für ein solches Instrument und könnte zum Beispiel ca. alle 5 Jahre eine repräsentative Umfrage machen.

Diskussion

Michael Segrada (FDP) meint, es wurde bereits mehrfach über die Digitalisierung gesprochen. Es ist ein Bedürfnis. Der Mangelmelder könnte ausgebaut oder mit einer App kombiniert werden. Man kann das Postulat überweisen und schauen, welchen Vorschlag der Stadtrat bringt. Er unterstützt das Postulat.

Beda Felber (CVP) hat Verständnis für das Anliegen des Postulanten. Aber es sind bereits Mittel vorhanden, es braucht nicht noch mehr Instrumente. Was würde man mit der Erfassung der Zufriedenheit machen? Es ist eigentlich eine gute Idee, aber vielleicht nicht das richtige Instrument. Gibt es einen grossen Verwaltungsaufwand? Wird die Einführung eines Onlinetools extern vergeben? Er ist gegen eine Überweisung.

Andreas Wolf (Grüne) hält fest, dass bei den Grünen Fragen offen sind. Wie sollen Messungen erfolgen? Im Stadthaus? Im Ausgang? Online? Welche Personen werden ausgewählt? Man unterstützt das Postulat, da man auf die Antworten des Stadtrates gespannt ist.

Sven Johannsen (GLP) meint, eine Zufriedenheitsmessung ist etwas anderes als ein Mangelmelder. Es geht um eine Qualitätskontrolle. Nur was gemessen wird, kann auch verbessert werden. Er unterstützt das Postulat.

Philipp Sanchez (SP) findet das Anliegen gut, hat sich aber wegen der Repräsentativität gegenteilig entschieden. Ein solches Tool muss repräsentativ sein. Deswegen unterstützt er das Postulat nicht.

Markus Erni (SVP) erklärt, das Postulat ist freundlich geschrieben und bittet den Stadtrat eigentlich nur um eine Auskunft. Deswegen ermuntert er den gesamten Gemeinderat, das Postulat zu überweisen.

Kerstin Camenisch (SP) bittet die SVP erneut, die Vorstösse konkreter zu formulieren und den Stadtrat nicht unnötig administrativ zu belasten.

Sven Johannsen (GLP) findet den Kommentar von Kerstin Camenisch überflüssig. Im Stadtrat ist die SVP nicht in der Mehrheit.

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von Konrad Lips (SVP) betreffend Kontinuierliche online Zufriedenheitsmessung der Bevölkerung wird mit 21 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung an den Stadtrat überweisen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Konrad Lips, Schöneeggstrasse 4, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

(Der Stadtrat hat für die Berichterstattung 6 Monate Zeit)

P1.08.06 Stellenplan

Schuladministration der Stadt Dietikon - Stellenplan der Schulverwaltung

Zusatzinterpellation

Eveline Heiniger (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 15 Mitunterzeichnende haben am 19. Mai 2020 folgende Interpellation eingereicht.

"Die Schulverwaltung mit der 3-köpfigen Geschäftsleitung ist Dienstleistungszentrum und Anlaufstelle für Behördenmitglieder, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen.

Da die Kosten immer mehr durch die Decke schiessen und wir mit der Interpellation vom September 2019 nicht die erwünschten und korrekten Angaben erhalten haben, stellen wir erneut eine Interpellation an den Stadtrat, mit der Bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Wieviel administratives Personal wird in den verschiedenen Bereichen der Schulverwaltung (namentlich aufgezählt - betrifft auch die GL) eingeteilt und wie teilen sich die Stellenprozente in diesen Abteilungen auf?*
- *Wie hoch sind die detaillierten Vollkosten für die Geschäftsleitung nach Funktion (Leitung Schulverwaltung, Leitung Bildung, Leitung Pädagogische Dienste)?*
- *Wie verläuft die personelle wie auch finanzielle Veränderung der Schulverwaltung (beinhaltet auch die GL) seit 2009 gegenüber 2019?*
- *Welche Kosten muss die Stadt Dietikon selber über Steuermittel erbringen?*
- *Was ist für die nächsten 2 bis 3 Jahre bezüglich Veränderung der organisatorischen wie auch administrativen Struktur in Sachen Stellenprozente und Finanzen geplant?*
- *Wieviel kostet im Detail (nicht in Prozent, sondern in Franken) die Schulverwaltung der Stadt Dietikon im Vergleich zu den Schülerzahlen?*
- *Sind auch Lernende in der Schulabteilung beschäftigt? Wenn ja wie viele, wenn nein, wieso nicht?"*

Mitunterzeichnende:

Markus Erni
Jennifer Fischer
Peter Metzinger
Thomas Gartmann

Christiane Ilg-Lutz
Rudolf Marty
Roger Bleuler
Anton Felber

Sven Johannsen
Olivier Barthe
Konrad Lips
Manuela Ehmann

Michael Segrada
Nadine Burtscher
Pascal Stüssi

Begründung

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Eveline Heiniger (SVP) meint, die Antwort des Stadtrates zur ersten Interpellation war ungenügend. Es braucht nun Fakten zur aktuellen Interpellation. Sie erwartet bedingungslose Offenheit und klare Antworten. Es gehe nicht um Schikane. Wenn die erste Interpellation bereits zufriedenstellend beantwortet worden wäre, stünde sie nun nicht erneut am Rednerpult. Man sei nicht in einer Märchenwelt, sondern in der Wirklichkeit.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation 3 Monate Zeit.

G3.06 Konjunktur- und Wirtschaftsfragen

Attraktivität Dietikons als Standort für Co-Working steigern

Begründung Interpellation

Olivier Barthe (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende haben am 4. Juni 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Arbeitswelt hat sich im Laufe der aktuellen epidemiologischen Situation modernisiert. Dank guten Videokonferenzlösungen konnten sich Homeworking und Co-Working (Zusammenarbeit) als ungefährliche, zeitsparende wie auch effizienzsteigernde Arbeitsformen etablieren.

Der traditionelle Weg zum Firmenhauptsitz, ein Relikt aus der Industrialisierung im 18ten Jahrhundert, ist und wird zunehmend gefährlicher, zeitraubender als auch ineffizienter.

Während Homeworking je nach familiärer Situation zu Spannungen oder aber zur Vereinsamung führen kann, entstehen an den wirtschaftlichen Hotspots der Zukunft Co-Working-Spaces (Räume). Co-Working belebt den Austausch, die Inspiration sowie die Innovation. Die entsprechenden Orte Selnau, Hardturm, Altstetten, Schlieren und neuerdings Spreitenbach sind in aller Munde. Dort wurden bereits entsprechende wirtschaftliche Dynamiken und Innovationsschübe ausgelöst.

Dank einer gesunden Wirtschaft lassen sich auch ökologische wie auch soziale Projekte finanzieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie plant der Stadtrat, die Attraktivität Dietikons für Co-Working-Anbieter und damit für die wirtschaftliche und finanzielle Zukunft der Stadt zu verbessern?*
2. *Welche Massnahmen werden konkret in den nächsten 12 Monaten umgesetzt?*
3. *Welche Liegenschaften werden zukünftig ausschliesslich einem Co-Working-Anbieter vermietet?"*

Mitunterzeichnende:

Beda Felber	Peter Metzinger	Beat Hess
Martin Christen	Catalina Wolf-Miranda	Mike Tau
Nadine Burtscher	Michael Segrada	Andreas Wolf

Begründung

Olivier Barthe (FDP) erklärt, Dietikon ist ein Wirtschaftsstandort mit Lebensqualität. Für die Lebensqualität wurde in den letzten Jahren viel getan, die Wirtschaft wurde ausser Acht gelassen.

Die Industrialisierung in Manchester hat Menschen vom Hof in die Fabriken gelockt. Zwischenzeitlich aber arbeiten die meisten Menschen im Dienstleistungssektor, viele Tätigkeiten sind dabei ortsunabhängig geworden. Dem Herdentrieb in die Fabrik muss man nicht mehr folgen.

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Andererseits hat das aktuelle Jahr gezeigt, dass auch die Arbeit auf dem Hof, d.h. Homeworking je nach familiären Verhältnissen, problematisch sein kann, gar zu Spannungen führen kann.

Der typisch schweizerische Mittelweg stellt das regionale Co-Working dar. Irgendwo zwischen Fabrik und Hof gibt es gut erreichbare Zentren mit guten Verkehrsanbindungen, welche zum Arbeiten einladen und den Austausch unter den Arbeitenden fördert. Rund um Dietikon ist die Botschaft angekommen, am Hardturm, in Altstetten, in Schlieren und in Spreitenbach sind grosse Co-Working-Spaces entstanden. Diese kurbeln die Wirtschaft an und geben auch Benachteiligten die Möglichkeit, beruflich aktiv zu sein.

Obwohl die Stadt Dietikon viele verfügbare Liegenschaften an bester Lage besitzt, stellt sie diese nur ungerne wirtschaftlichen Zwecken zur Verfügung. Viele Menschen ohne Arbeit oder in sozialer Not könnten in einem Co-Working-Space beruflich aktiv sein. Der Stadtrat sollte Einfluss auf die Nutzung seiner Gebäude nehmen. Co-Working bedeutet, Arbeitsplätze für Menschen, welche keine Jobs haben und fördern nicht nur die Wirtschaft, sondern auch Soziales.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation 3 Monate Zeit.

L1.08.01 Obst- und Rebbau, Allgemeines

Ökologischer Stadtwein

Interpellation

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende haben am 2. Juli 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Stadt Dietikon besitzt in Oetwil a.d.L. und in Weiningen insgesamt 30 Aren Rebberge, welche die Trauben für Rot- und Weisswein sowie für einen Mousseux der Stadt liefern, welche man kaufen kann. Nun ist Wein ein Nahrungsmittel mit sehr hoher Umweltbelastung, in Weinbaugebieten ist z.B. das Grundwasser am stärksten mit Nitraten belastet, wie Studien zeigen. Es gibt jedoch verschiedene Anbaumethoden. So werden im ökologischen Anbau im Gegensatz zum konventionellen keine synthetischen Pflanzenschutzmittel (Insekti-, Fungi- und Herbizide) gespritzt, wenn möglich auch keine kupferhaltigen, wodurch keine Belastung des Bodens, des Grundwassers und der Luft entsteht und die Artenvielfalt (v.a. der Insekten, darunter auch Nützlinge) erhalten bleibt. Und durch die Bepflanzung zwischen den Reben wird die Bodenerosion verhindert. Angesichts der u.a. in der Schweiz sehr ausgeprägten, massgeblich von der (nichtbiologischen) Landwirtschaft verursachten Umwelt- und Biodiversitätskrise möchte ich vom Stadtrat wissen: .

1. *Mit welchen Methoden werden die Dietiker Rebberge bewirtschaftet?*
2. *Welchen Einfluss kann die Stadt hin zu einer (noch?) ökologischeren Bewirtschaftung ihrer Reben nehmen?*
3. *Welchen Mehrwert sähe man in Weinen mit einem Öko-Label, gemessen am dafür nötigen Aufwand?"*

Mitunterzeichnende:

Otilie Dal Canton
Martin Steiner
Silvan Fischbacher

Peter Metzinger
Catalina Wolf-Miranda
Mike Tau

Kerstin Camenisch
Philipp Sanchez
Andreas Wolf

Begründung

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Beat Hess (Grüne) ist selber kein grosser Weintrinker, trinkt aber vorzugsweise Biowein. Der Absatz von Bioweinen steigt. Er weist auf die schädigenden Pflanzenschutzmittel und belastetes Trinkwasser hin. Es nimmt ihn Wunder, wie gross der Einfluss des Stadtrates auf die Bewirtschaftung der Dietiker Rebberge ist.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation 3 Monate Zeit.

G3.06 Konjunktur- und Wirtschaftsfragen

Bilanz Standortförderung durch die Limmatstadt AG

Interpellation

Peter Metzinger (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 2. Juli 2020 folgende Interpellation eingereicht:

"Seit Anfang 2019 übernimmt die Limmatstadt AG die Funktion des aufgelösten Vereins Standortförderung Limmattal. Die Aktivitäten des Vereins Standortförderung konnte man wahrnehmen. Was die Limmatstadt AG hingegen für den Standort Dietikon bisher unternommen hat, ist nicht auf den ersten Blick erkennbar. Weder im Geschäftsbericht des Stadtrats noch im Bericht der Standortförderung noch in der Jahresrechnung lassen sich Hinweise finden, wie viel Dietikon für die Aktivitäten der Limmatstadt AG zahlt, welche von deren Aktivitäten speziell Dietikon zugutekämen noch was der konkrete Nutzen davon sein könnte. Ich bitte deshalb den Stadtrat höflichst, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Welche Leistungen hat Dietikon mit der Limmatstadt AG vereinbart?*
2. *Wie viel hat die Stadt Dietikon bisher an die Limmatstadt AG gezahlt?*
3. *Welcher konkrete Nutzen ist für die Stadt Dietikon bisher aus dieser Zusammenarbeit resultiert?*
4. *Wie schätzt der Stadtrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis ein?"*

Mitunterzeichnende:

Martin Steiner
Johannes Küng

Philipp Sanchez
Olivier Barthe

Michael Segrada

Andreas Wolf

Begründung

Peter Metzinger (FDP) hält fest, dass seit Anfang 2019 die Limmatstadt AG die Funktion des aufgelösten Vereins Standortförderung Limmattal übernommen hat.

Schon zuvor, am 7. Juni 2018, wollte er im Rahmen einer ersten Interpellation wissen, wie der Stadtrat sicherstellt, dass die Limmatstadt AG die Interessen von Dietikon auch wirklich wahrnimmt. Er hatte sich erhofft, dass man hin und wieder informiert würde, was die Limmatstadt AG zu welchen Kosten für Dietikon macht und welchen Nutzen dies dem Standort Dietikon bringt.

Doch weder im Geschäftsbericht des Stadtrates, noch im Bericht der Standortförderung, noch in der Jahresrechnung liessen sich Hinweise darauf finden. Vermutlich ging es einfach vergessen. Deswegen hat er die in der Interpellation gestellten Fragen an den Stadtrat gerichtet.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation 3 Monate Zeit.

30. Sitzung vom 1. Oktober 2020

Gabriele Olivieri, Gemeinderatspräsident, bittet um Geduld, heute Abend hat er noch etwas vor. Normalerweise nimmt man während des Essens nach der Konstituierung Abschied vom vorangehenden Präsidenten des Parlaments. Dieses Jahr läuft alles etwas anders, auf eine improvisierte Art und Weise, da man vorzu schauen muss, was man tun darf. Deswegen nutzt er jetzt die Gelegenheit, um Markus Erni zu verabschieden. Diese Rede hat den Stand vom 5. März 2020, vom Tag, an dem das Konstituierungsfest hätte stattfinden sollen, darum kann sie etwas verstaubt scheinen.

Markus Erni war bereits Mitglied des Gemeinderates, als Gabriele Olivieri ins Parlament gewählt wurde. Er nahm ihn erst wahr wegen seiner starken Präsenz in der Geschäftsprüfungskommission. Markus war und ist stets gut informiert, vor allem was die Feuerwehr betrifft. Egal worüber man spricht, Markus hat immer die richtige Antwort parat. Gleich, ob es um unter- oder oberirdische Hydranten, ob es um den Kauf der neuen Atemschutzgeräte oder um die Anzahl der Einsätze geht. Aber seine Kenntnisse sieht man besonders, wenn es um Verputze und Farben geht, da hat Markus die Übersicht und kann gleich sagen, was der eine oder andere Typ kostet. Dann weiss er seine Interventionen mit Eifer und Nachdruck zu vertreten.

Markus stammt aus einer politisch aktiven Familie, dadurch verfügt er über ein breites und tiefes Wissen über Dietikon und über alles, was im politischen Leben passierte und aktuell passiert. Das macht sich besonders bemerkbar, wenn man sich nach den Sitzungen in der Beiz die Kehle befeuchtet. Markus ist nie wortkarg und hat immer eine treffende Geschichte zu erzählen.

"Lieber Markus, es scheint, Du weisst tatsächlich die Geschäftsordnung auswendig, das sieht man, weil Du stets den richtigen Weg im Wirrwarr der Paragraphen findest. Von Deinem Präsidialjahr bleibt in Erinnerung, die Ruhe, mit der Du den Gemeinderat geleitet hast und das Fingerspitzengefühl Deiner Reden. Es fragt sich, ob es die Weisheit des Alters ist oder nur die Tatsache, dass Du Dich ein Jahr lang zurückhalten musstest."

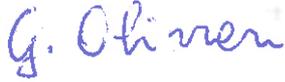
Man muss immer darüber nachdenken, was man seinem Vorgänger schenken soll. Markus hat vermutlich mehr Freude an etwas Trinkbarem als an einem Dekostück. Mit diesem Präsent gibt es einen Vergleich zwischen dem Leben eines lokalen Politikers und einer Flasche Wein. Gabriele Olivieri findet, dass ein Gemeinderat wie eine Flasche Wein ist.

Die meisten sind wie ein junger Wein, einfach und trotzdem gut, wie diese Flasche Chianti; einige beenden ihre Karriere mit dem Präsidialjahr, das wie der Knall von einem Champagner ist; manch andere reifen mit den Jahren, vergleichbar mit dieser Flasche Brunello, und machen Karriere als Stadtrat oder Kantonsrat. Jedoch, egal wie man als Person gewesen ist, wenn ein Politiker in den Ruhestand geht, hat er nicht mehr wert als eine leere Flasche Wein. Er verschwindet von der Szene und gerät in Vergessenheit.

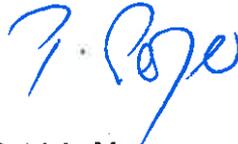
"Lieber Markus, Du bist schon Gemeinderat gewesen, Du hast schon den Champagnerzapfen vom Präsidialjahr knallen lassen, jetzt wünsche ich Dir, dass Du gut alterst und Dietikon als engagierter und aktiver Politiker erhalten bleibst, vielleicht als Stadtrat."

Markus Erni bedankt sich bei Gabriele Olivieri und überreicht ihm ebenfalls ein Geschenk. Der abtretende Präsident soll dem neuen etwas mit auf den Weg geben. Er fühlt mit Gabriele Olivieri mit, er habe es nicht einfach, während der Coronakrise dieses Amt auszuüben. Das soziale Leben ist zusammengebrochen, keine Anlässe, wo die Präsidenten eingeladen wären oder besuchen könnten. Er hofft, dass das restliche Amtsjahr trotzdem schön wird und Gabriele Olivieri dies geniessen kann.

GEMEINDERAT DIETIKON



Gabriele Olivieri
Präsident



Patricia Meyer
Sekretärin

Andreas Wolf
Stimmzähler

Peter Metzinger
Stimmzähler

Manuela Ehmann
Stimmzählerin